



Güteschutz Beton

Übereinstimmungszertifikat

(Reg.-Nr. 1357.1.2183-1)

Hiermit wird gemäß § 24 Abs. 3 der Bauordnung für das Land
Nordrhein-Westfalen bestätigt, dass das Bauprodukt

**Tragende Fertigteile aus Stahlbeton, welche nicht den harmonisierten
Produktnormen entsprechen: Betonelemente für modulare Raumzellen
- Produktgruppe 6.1.3 -**

des Herstellwerkes

VIVIA NEXT Sp.z o.o.
ul. Stefana Batorego 16/1A • PL-80-251 Gdańsk

nach den Ergebnissen der werkseigenen Produktionskontrolle
und der von der bauaufsichtlich anerkannten Überwachungsstelle

Güteschutz Beton Nordrhein-Westfalen
Beton- und Fertigteilwerke e.V.

durchgeführten Fremdüberwachung den Bestimmungen der in der
Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen des Landes Nordrhein-
Westfalen vom Juni 2021 Kapitel C2 bekannt gemachten technischen Regel

DIN 1045-4:2012-02

entspricht. Die Übereinstimmungserklärung hat der Hersteller durch
Kennzeichnung der Bauprodukte mit dem Übereinstimmungszeichen



unter Hinweis auf den Verwendungszweck abzugeben.

Düsseldorf, 05.09.2022

Dr.-Ing. Zwolinski
-Leiter der Zertifizierungsstelle-

Gültigkeitsprüfung

